



öffentlich

Tierheim Tailfingen

a. Bericht über den Fundtierkostenpauschalvertrag

b. Investitionskostenzuschuss

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 25.04.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

- a. Der Bericht für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen
- b. Der Investitionskostenzuschuss kann zukünftig auch projektbezogen ohne Beteiligung durch das Landesprogramm gewährt werden.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 100.000 EUR aus Punkt b.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

öffentlich

Tierheim Tailfingen

a. Bericht über den Fundtierkostenpauschalvertrag

b. Investitionskostenzuschuss

Sachverhalt:

a. Bericht über den Fundtierkosten-Pauschalvertrag

Vorbemerkung:

Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese zu verwahren. Die Verwahrungsfrist für ein Fundtier beträgt 6 Monate (Gesetzliche Verwahrfrist gem. 973 Abs. 1 BGB).

Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter Verwahrung wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Die Aufwendungen für die Tiere muss mit den jeweiligen Gemeinden aufwändig abgerechnet werden.

Durch den jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet.

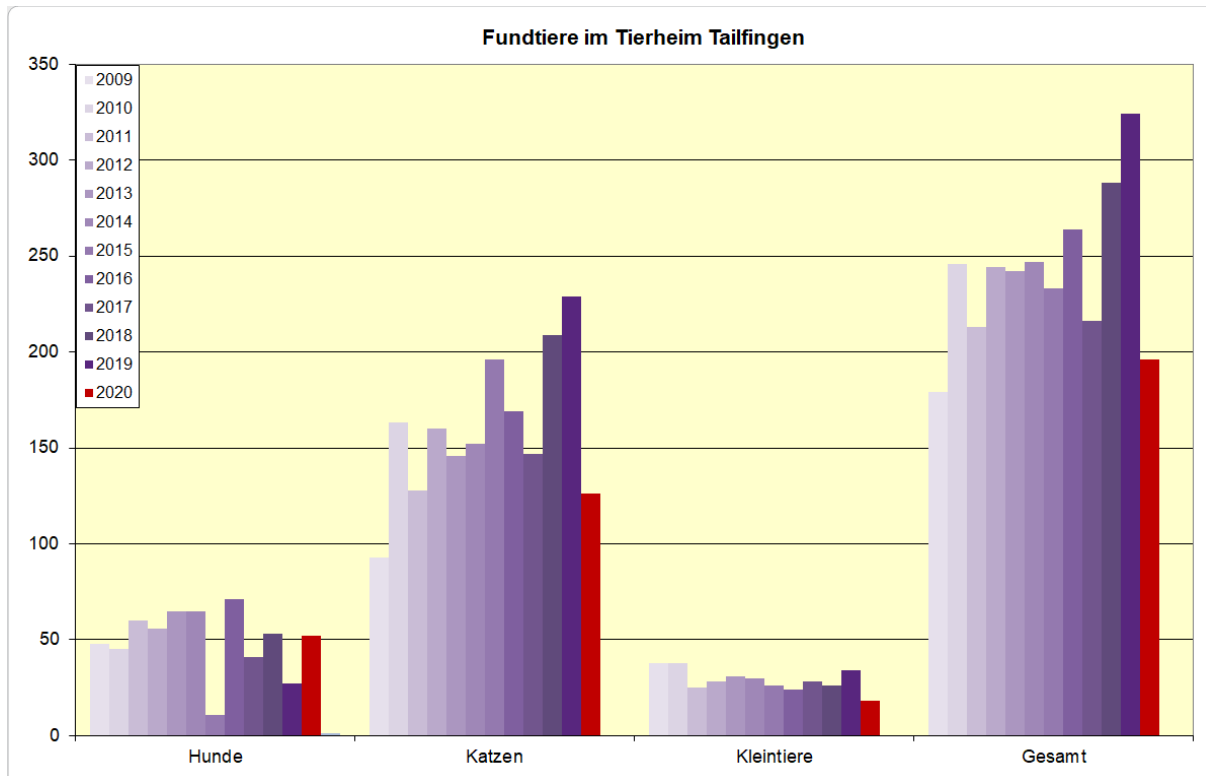
Das Tierheim erhält keinen Betriebskostenzuschuss, durch den Fundtierkostenpauschalvertrag werden lediglich die entstandenen Kosten abgedeckt.

Entwicklung im Jahr 2020:

Im letzten Jahr wurden insgesamt 196 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 52 Hunde, 126 Katzen, 18 Kleintiere.



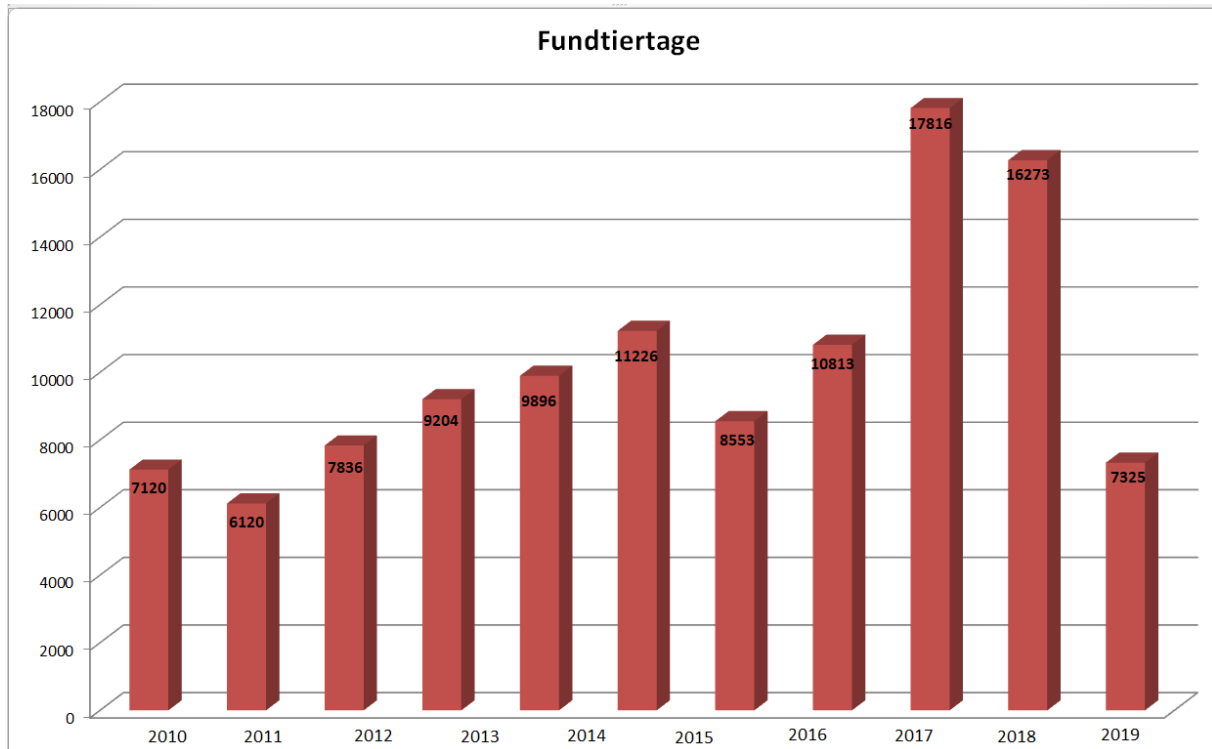
öffentlich



Die Kosten für die Grundversorgung sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort nachfragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Fundtiere, die zunächst der Gemeinde gemeldet bzw. dort abgegeben werden, sollen schnellstmöglich in das Tierheim verbracht werden, um unnötige zusätzliche Kosten zu vermeiden. Wichtig ist dabei vor allem, dass der Finder dem Tierheim benannt wird, damit Rückfragen bezüglich der Auffindsituation geklärt werden können.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass 2019 Fundhunde durchschnittlich 3,5 Tage, Fundkatzen durchschnittlich 57 Tage im Tierheim verweilten. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 16.273 Tagen im Tierheim für die Gemeinden untergebracht.

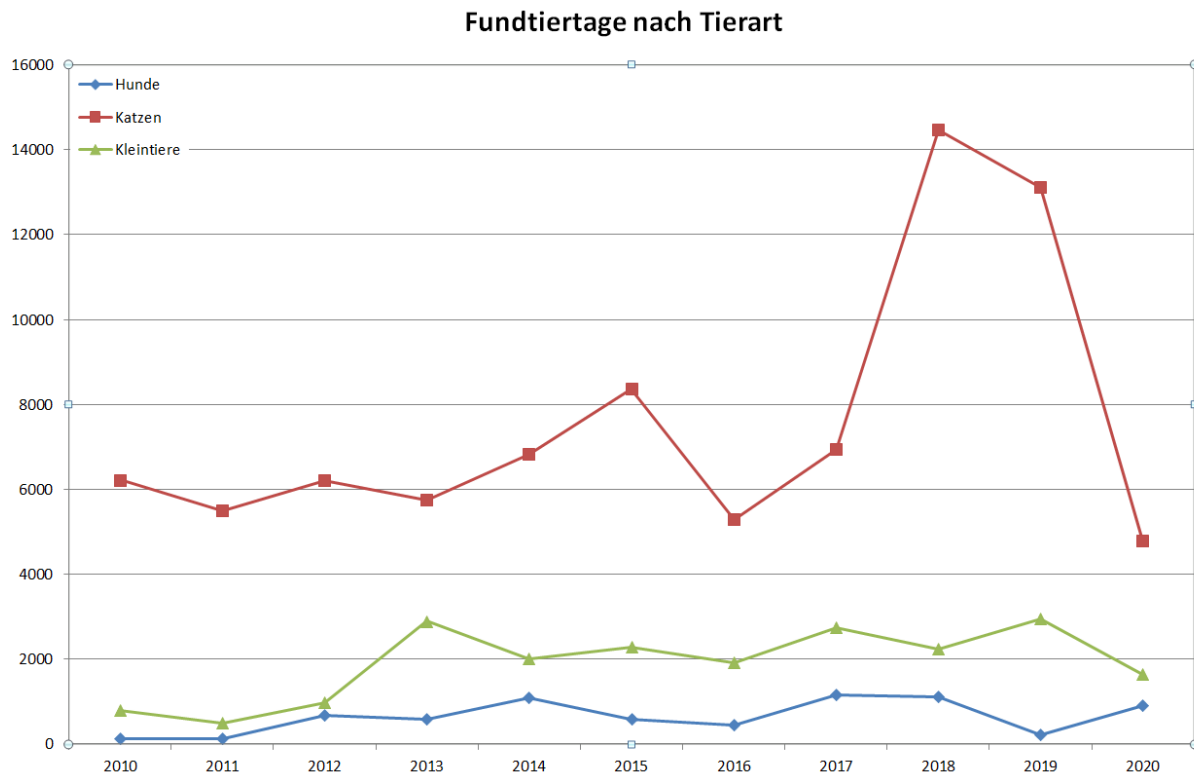


Hunde wurden an insgesamt 908 Tagen, Katzen an 4.777 Tagen und Kleintiere an 1.640 Tagen für die Gemeinden versorgt. Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundtiere Kosten in Höhe von 47.162 EUR aufgelaufen, die Kosten für notwendige Medikamente und Impfungen betragen 4.849,13 Euro. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 52.011,13 EUR für das Jahr 2020.

Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundener Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall dem tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern.



öffentlich



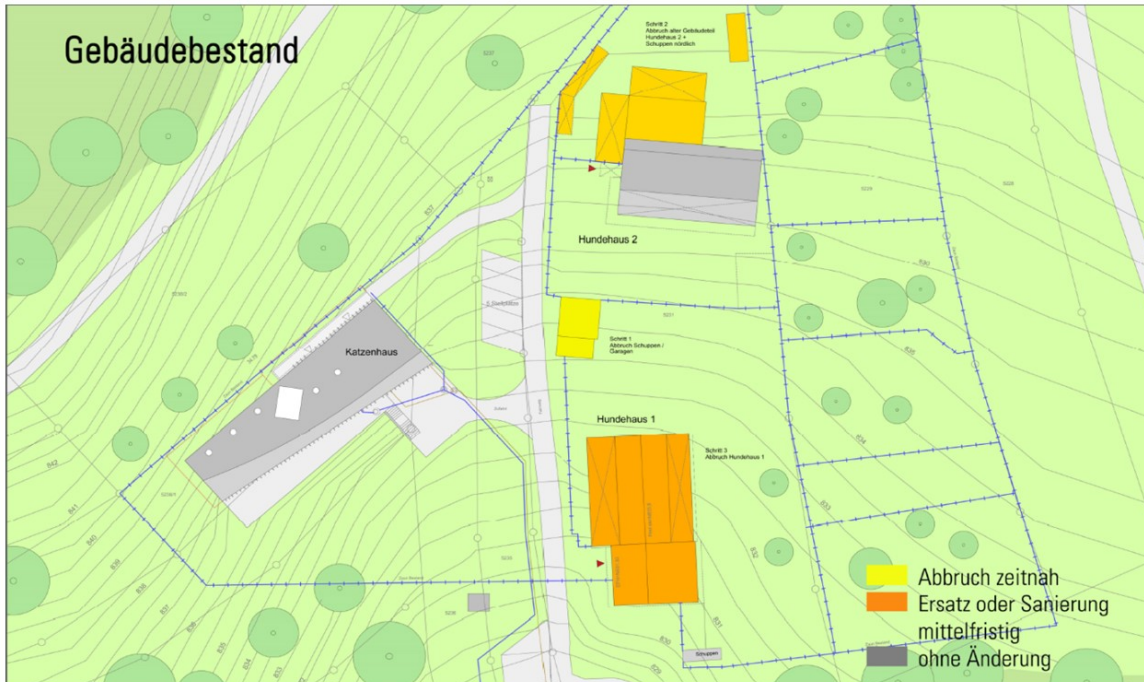
Der schlagartige Rückgang der Fundtierkosten ist sicherlich der besonderen Situation durch Corona geschuldet, der von Homeoffice geprägt war und manchen dazu bewogen hat, sich ein Haustier anzuschaffen. Wie sich die Situation in diesem Jahr weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten.

b. Investitionskostenzuschuss

Das Tierheim verzeichnet seit Jahren einen Investitionsstau. Die Gebäude entsprechen zum größten Teil (Ausnahme das Katzenhaus) nicht mehr dem heutigen Baustandard und den Anforderungen an eine zeitgemäße Haltung von Tieren.



öffentlich



Herr Dr. Wiebusch berichtet über die notwendigen Schritte und dringlichen Maßnahmen.